

## **Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Untersuchung zum vergünstigten Wohnraum - Aufarbeitung wirklich auf Kurs?**

Am 15. September 2014 wurde der Bericht von Dr. Lorenz Meyer in der Untersuchung betreffend die Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des sogenannten „Günstigen Wohnraums“ der Stadt Bern vorgestellt. Wir finden den Bericht erschütternd und sind über die Schlussfolgerungen daraus entsetzt. „Systemversagen“ sind primär Führungsmängel.

Der Gemeinderat spricht von einem ernüchternden Ergebnis, der Finanzdirektor von Bitterkeit, eine ganze Generation von Politikern, Verwaltungsangestellten und Chefs habe versagt. Gleichwohl verzichtet der Gemeinderat darauf, Disziplinar-massnahmen gegen die Verantwortlichen einzuleiten. Er begründet dies u.a. damit, dass ein grosser Teil jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen Verfehlungen zur Last gelegt werden könnten, nicht mehr bei der Stadtverwaltung tätig seien. Dies ist absolut unverständlich und nicht nachvollziehbar. Der Gemeinderat gibt damit ein Zeichen ab, dass Mitarbeitende und Kader keine Verantwortung für ihr Handeln oder Unterlassen übernehmen müssen und das ist gegenüber allen, die ihre Aufgaben korrekt und verantwortungsbewusst erledigen, ein Affront.

Wir bitten den Gemeinderat darum um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die verantwortliche Gemeinderätin sowie die Leiterin Bereich Immobilienverwaltung sind seit Ende 2012 bzw. Ende 2013 nicht mehr bei der Stadt Bern. Warum aber verzichtet der Gemeinderat darauf, den seit 2005 verantwortlichen Liegenschaftsverwalter der Stadt Bern und heute Leiter von ISB sowie die weiteren noch bei der Stadt tätigen Mitarbeitenden für allfällige Fehlverhalten zur Rechenschaft zu ziehen?
2. Wieviel kostete neben den Millionen an Mietzinsausfällen in den vergangenen Jahren der Untersuchungsbericht Meyer und die weitem vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Berichte?

Bern, 18. September 2014

*Erstunterzeichnende: Peter Ammann*

*Mitunterzeichnende: Lilian Tobler, Melanie Mettler, Sandra Ryser, Daniel Imthurn, Claude Grosjean*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat nimmt zu den beiden Fragen wie folgt Stellung:

*Zu Frage 1:*

Der Untersuchungsleiter hat dem Gemeinderat empfohlen, auf die Einleitung von Disziplinaruntersuchungen gegen die noch bei der Stadt tätigen Personen zu verzichten. Beim Leiter Immobilien Stadt Bern (ISB) sind im Zusammenhang mit den unterbliebenen Kontrollen beim Günstigen Wohnraum gemäss Untersuchungsbericht (Seite 38, Ziffer 6.4) allfällige Disziplinarfehler verjährt und es ist fraglich, ob ihm überhaupt ein disziplinarisch relevantes Fehlverhalten angelastet werden kann. Im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnungen an Mitarbeitende von ISB oder deren Bekannte rechtfertigen die Ermessenfehler des Leistens ISB die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gemäss Untersuchungsbericht (Seite 61, vierter Aufzählungspunkt) ebenfalls nicht. Ebenso wenig empfiehlt der Untersuchungsbeauftragte eine Ermahnung. Beim noch bei der Stadt tätigen Mitarbeiter, der für sich selber keine Wohnung beanspruchte, begründet der Untersuchungsbeauftragte seine Empfehlung auf ein Disziplinarverfahren zu verzichten mit einem Gewissenskonflikt des fraglichen Mitarbeiters (Seite 61, zweiter Aufzählungspunkt). Einerseits wusste dieser um die internen Vorgaben zur Vermietung von Wohnungen, andererseits fühlte er sich

seinen Kollegen und Vorgesetzten (welche zum Teil auch städtische Wohnungen beanspruchten) verpflichtet. Gemäss Untersuchungsbericht ist eine Ermahnung zur Wiederherstellung der Ordnung nicht nötig.

Der Gemeinderat hat sich von den sorgfältigen Ausführungen und nachvollziehbaren Überlegungen des Untersuchungsleiters überzeugen lassen und hat auf disziplinarische Massnahmen verzichtet. Der Direktor für Finanzen, Personal und Informatik hat jedoch mit dem erforderlichen Nachdruck und den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln den Zuständigen und Verantwortlichen seine Erwartung an die künftige Arbeitsweise dargelegt und seinen diesbezüglichen Ermessensspielraum ausgenutzt.

*Zu Frage 2:*

Insgesamt wurden im Zusammenhang mit den Verfehlungen bei der Vermietung von vergünstigten städtischen Wohnungen drei Berichte in Auftrag gegeben:

- Kurzgutachten vom 13. Juni 2014 von Fürsprecher Hans Bättig, Bern zur Frage der Rückerstattung zu Unrecht bezogener Mietzinsvergünstigungen bei Mietverhältnissen im Bereich Günstigen Wohnraums in der Stadt Bern. Kosten: Fr. 6 500.00 inklusive Mehrwertsteuer.
- Bericht vom 4. September 2014 von Herrn Lorenz Meyer betreffend Untersuchung der Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des „Günstigen Wohnraums“ der Stadt Bern. Kosten: Fr. 100 000.00.
- Bericht in Erarbeitung über die Vor- und Nachteile eines Wechsels von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Die Auftragserteilung erfolgte am 13. August 2014. Sich ergebende Feststellungen und Empfehlungen werden dem Gemeinderat unterbreitet werden. Allfällige politische Beschlüsse werden jedoch erst gefällt, wenn die Ergebnisse der nächsten Kontrolle des Günstigen Wohnraums mit Vermietungskriterien vorliegen. Kostendach: Fr. 50 000.00 inklusive Mehrwertsteuer.

Bern, 22. Oktober 2014

Der Gemeinderat